

STADT BERNBURG (SAALE)

Die Oberbürgermeisterin



Beschlussvorlage 0343/26

Annahme einer Spende für den Ortsteil Aderstedt

Allgemeine Informationen

Datum	19.08.2026	Öffentlichkeitsstatus	öffentlich
Amt	Rechtsamt	Aufgestellt von	König, Kathrin
Aktenzeichen	30 98 10	Beschlusskontrolle	30.10.2026

Mitzeichnung

Name	Amt	Name	Amt
Christine Ost	Rechtsamt		

Dr. Silvia Ristow
Oberbürgermeisterin

Beratungsfolge

Gremium	Datum	Ja	Nein	Enthaltungen	Änderung
Hauptausschuss	08.10.2026				

Finanzielle Auswirkungen

Ja ☒	Nein ☐
--	-------------------------------

Einnahme von 2.000,00 €

1. Inhaltsangabe

Zur Mitfinanzierung des 27. Aderstedter Strengfestes und des jährlichen Kalenders des Ortsteils ist am 04.08.2026 eine Spende der MM Energie GmbH in Höhe von 2.000,00 € auf dem Verwahrkonto der Stadt eingegangen.

Für die Annahme der Zuwendung ist nach § 99 Abs. 6 KVG LSA die Entscheidung des Hauptausschusses erforderlich.

2. Begründung

Der Ortsteil Aderstedt beging in diesem Jahr sein 27. Aderstedter Strengfest.

Im Ortsteil Aderstedt wird jedes Jahr ein Kalender erstellt, welcher Bilder von Aderstedt und wichtige Termine enthält.

Die MM Energie GmbH, Gustav-Weißkopf-Str. 5, 27777 Ganderkesee hat sich bereit erklärt für das 27. Aderstedter Strengfest und den jährlichen Kalender des Ortsteils mit Bildern und Terminen eine Geldspende in Höhe von 2.000,00 Euro zu leisten.

In § 99 Abs. 6 Kommunalverfassungsgesetz LSA (KVG LSA) wird die Annahme von Spenden, Schenkungen und ähnlichen Zuwendungen wie folgt geregelt:

„Die Kommune darf zur Erfüllung einzelner Aufgaben nach § 4 Spenden, Schenkungen und ähnliche Zuwendungen einwerben und annehmen oder an Dritte vermitteln, die sich an der Erfüllung von Aufgaben nach § 4 beteiligen. Die Einwerbung und die Entgegennahme des Angebotes einer Zuwendung obliegen dem Hauptverwaltungsbeamten. Über die Annahme oder Vermittlung entscheidet die Vertretung. Abweichend von Satz 3 kann die Vertretung die Entscheidung über die Annahme oder Vermittlung bei geringfügigen Zuwendungen auf den Hauptverwaltungsbeamten oder einen beschließenden Ausschuss übertragen. Die Wertgrenzen nach Satz 4 sind in der Hauptsatzung zu bestimmen. (...)“

Nach § 7 Abs. 4 Nr. 8 der Hauptsatzung der Stadt Bernburg (Saale) darf die Oberbürgermeisterin Zuwendungen nur bis zu einer Höhe von 1.000,- € annehmen. Darüber hinaus ist der Hauptausschuss gem. § 5 Abs. 1 Nr. 11 der Hauptsatzung für die Annahme bis zu einer Wertgrenze von 100.000,- Euro zuständig.

Die Stadt Bernburg (Saale) darf Spenden nach § 99 Abs. 6 Satz 1 KVG LSA für Aufgaben der Stadt annehmen. Die Verwendung dieser Spende für Belange des Ortsteils Aderstedt der Stadt Bernburg (Saale) ist eine Aufgabe der Stadt Bernburg (Saale).

3. Beschlussvorschlag

Der Hauptausschuss der Stadt Bernburg (Saale) beschließt,
die Spende der MM Energie GmbH, Gustav-Weißkopf-Str. 5, 27777 Ganderkesee in Höhe von 2.000,00 € für das 27. Aderstedter Strengfest und den Kalender des Ortsteils anzunehmen.

Anlagen
